12/2023

Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Bayerische
Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
Deutsches Ingenieurblatt stellt sich neu auf
Seite 3

BAYIKA INTERN
Brüssel, Gleichstellung, Fair-Price-Modell als Themen in der Vertreterversammlung
Seite 6

FORTBILDUNG
Der Lehrgang "Konstrukteur:in im konstruktiven Ingenieurbau"
Seite 7

Regionalplanung handlungsfähiger machen

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau fordert als Teil der Initiative „Wege zu einem besseren LEP“ von Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger eine Regionalplanung, die den Natur- und Umweltschutz stärker in den Blick nimmt. Außerdem fordern die Bündnispartner die Weiterentwicklung regionaler Planungsverbände zu Regionalparlamenten und Agenturen für nachhaltige Regionalentwicklung.

Die "Flächenfraßtorte".

Im vergangenen Mai hat der Bayerische Landtag mit den Stimmen von CSU und Freien Wählern eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) beschlossen. Dabei gab es keine an die aktuellen Herausforderungen angepasste Überarbeitung, verabschiedet wurde ein veraltetes Konzept mit wenigen, oft widersprüchlichen Ergänzungen.

50 Jahre Regionalplanung

Anlässlich des Festakts zum 50. Jubiläum der Regionalplanung in Bayern am 9. November mahnte die Initiative „Wege zu einem besseren LEP“ daher eine Landes- und Regionalplanung an, die die planetaren Grenzen respektiert und den Weg zu einem nachhaltig suffizienten, klimaneutralen und zukunftsfesten Bayern öffnet.

Um dies zu erreichen, sollte dieses wichtige Instrument vor allem von einer Verordnung zu einem Gesetz aufgewertet und besser mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz verknüpft werden. Ebenso wie das LEP sollten zudem auch künftige Regionalpläne in einem offenen, lernenden Prozess erarbeitet werden. Dazu können Bürgerräte, Bürgergutachten und Reallabore in den Regionen beitragen.

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken kommentiert: „Das Sendai-Rahmenprogramm zur Katastrophenvorsorge der UN muss integraler Bestandteil des LEP werden. Nur so können wir langfristig Katastrophen verhindern oder die Auswirkungen reduzieren. Diese systemische Betrachtung vermisse ich in der Teilfortschreibung des LEP bisher vollständig. Im Hinblick auf die Flächennutzung in Bayern fordert die Kammer eine konsequente CO_2-Bepreisung, damit der Bestand mehr Wert bekommt und wir damit die Neuversiegelung reduzieren.

Treffen der (Haupt)Geschäftsführenden

Gemeinsam für einen starken Berufsstand: Um die Vernetzung der einzelnen Länderkammern untereinander sowie mit der Bundesingenieurkammer zu fördern, trafen sich am 3. November die Geschäftsführenden der BIngK sowie der Länderkammern in der Geschäftsstelle der Baylka-Bau.

Martin Falenski, Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer, und Florian Jentsch, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg mit Gastgeberin Dr. Ulrike Raczek.

Die Baubranche durchlebt unruhige Zeiten, umso wichtiger ist da ein enger Austausch der berufsständischen Vertretungen der am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure. Zu Gast waren insgesamt 14 Vertreter:innen aus Berlin, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen.

Berufspolitische Herausforderungen

Auf der Tagesordnung standen dabei unterschiedlichste Themen, die die am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure bundesweit umtreiben. So wurden gute Gespräche bezüglich der Krise im Wohnungsbau sowie der Bauvorlageberechtigung und Musterbauordnung. Ebenfalls diskutiert wurden aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht, dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) und die von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau initiierte Initiative Sustainable Bavaria zur Beschleunigung der digitalen und ökologischen Transformation der Bauwirtschaft in Bayern geführt.

Keine Kammer-Beiträge mehr für Studierende

Die Vorstandssitzung vom 14. November, die vorletzte des laufenden Kalenderjahres, diente vorrangig der Vorbereitung der Vertreterversammlung. Über weitere zentrale Beratungspunkte, informiert Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

Studi-Liste wird gebührenfrei

Satzungsgemäß können nur Personen Mitglied der Kammer werden, die gewisse Kritieren erfüllen. Dazu gehört u.a. ein abgeschlossenes Studium aus dem Bereich des Ingenieurwesens. Um es jedoch jungen Leuten bereits während des Studiums zu ermöglichen, die Kammer kennenzulernen, besteht für diesen Personenkreis bereits seit mehreren Jahren die Möglichkeit, Mitglied in der so genannten "Studi-Liste" zu werden.

Wer auf dieser Liste geführt wird, hatte bislang die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von 35 Euro jährlich auch das Deutsche Ingenieurblatt zu beziehen. Der Vorstand macht nun die Mitgliedschaft in der "Studi-Liste" ab 2024 für alle gebührenfrei, Bezug des Deutschen Ingenieurblatts inklusive. Damit stärkt der Vorstand die Bindung künftiger Ingenieurinnen und Ingenieure an die Kammer.

Sicherungsbauwerke

Der Vorstand beschließt einstimmig, Herrn Benedikt Friedrich M.Sc. als Mitglied in das Eintragungsgremium „Sachverständige für Sicherungsbauwerke“ zu bestellen.

Broschüre Fassadenplanung

Der Arbeitskreis Gebäudehülle hat auf Beschluss des Vorstandes eine Broschüre zum Thema Fassadenplanung und -prüfung erstellt. Die Broschüre wird in Kürze als pdf-Datei im Downloadbereich der Kammerwebsite kostenfrei zur Verfügung stehen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Deutsches Ingenieurblatt stellt sich neu auf

Ab dem kommemden Jahr gibt es einige Veränderungen beim Deutschen Ingenieurblatt sowie bei der dazugehörigen Beilage "Ingenieure in Bayern".

Das Deutsche Ingenieurblatt erscheint künftig alle zwei Monate.

Herausgegeben wird das Deutsche Ingenieurblatt, kurz DIB genannt, von der Bundesingenieurkammer. Die Ingenieurkammern der Bundesländer verfassen jeweils eine eigene Länderkammerbeilage mit spezifischen Informationen aus ihrem Bundesland. Je nachdem, in welchem Bundesland die Abonnent:innen wohnen, wird dem DIB die passende Länderkammerbeilage beigelegt.

Aktueller und nachhaltiger

Das DIB und die Beilage erhalten alle Mitglieder einer Länderkammer automatisch zugesandt, sofern sie es nicht explizit abbestellt haben. Bislang konnten die Mitglieder zwischen der gedruckten und der digitalen Fassung des Magazins wählen.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Kostenersparnis sowie zugunsten einer höheren Aktualität werden das DIB und die Länderkammerbeilage ab 2024 ausschließlich als E-Paper erscheinen.

Künftig erhalten Sie jeweils zum Erscheinungstermin eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten zum E-Paper. Diese E-Mail wird an jene Mailadresse verschickt, die Sie der Kammer als Hauptkommunikationsadresse mitgeteilt haben. Möchten Sie die Benachrichtigungsmail an eine andere E-Mail-Adresse erhalten, so können Sie dies jederzeit selbst im Baylka-Portal ändern.

Sechs Ausgaben und Infoservice

Als ergänzendes Angebot wird es zukünftig auch einen Infoservice geben, der die digitale Ausgabe des Deutschen Ingenieurblatts flankiert.

Der Infoservice wird per E-Mail verschickt und versorgt Sie insbesondere in der Zeit zwischen zwei Ausgaben mit allen wichtigen Informationen aus der Baubranche. Denn das DIB sowie die Länderkammerbeilage werden ab 2024 statt wie bislang zehn Mal pro Jahr nun sechs Mal jährlich erscheinen.

Inhaltlich informieren Sie die Artikel im Deutschen Ingenieurblatt, auf der dazugehörigen Website sowie der Infoservice über wichtige berufspolitische Themen. Auch die Fachartikel sind natürlich weiterhin fester Bestandteil des redaktionellen Angebotes. Verantwortlicher Redakteur des DIB ist ab Januar Marcus von Amsberg.

Für Rückfragen zu den Veränderungen beim DIB steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Stets aktuell informiert sein: www.deutsches-ingenieurblatt.de

VERANSTALTUNGEN

Ingenieuretag: Jetzt noch Plätze sichern!

Das größte Branchentreffen der Baubranche in Bayern, der Bayerische Ingenieuretag, findet am 26. Januar in der Alten Kongresshalle an der Münchner Theresienhöhe statt. Ein paar wenige Restplätze sind noch verfügbar.

Als Keynote-Speaker begrüßen wir diesmal Prof. Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, den Stadtgeographen und Zukunftsforscher Dr. Stefan Carsten sowie die Geschäftsführerin von VAUDE Sport, Dr. Antje von Dewitz.

Auch Bauminister Christian Bernreiter ist wieder dabei. Die Moderation übernimmt in bewährter Tradition Tilmann Schöberl vom Bayerischen Rundfunk.

www.bayerischer-ingenieuretag.de

NACHHALTIGKEIT

Klimaschutz und Klimaanpassung in Städten

Das im vergangenen Jahr von der Kammer entwickelte Format des Klimaforums ist inzwischen fester, gut nachgefragter Bestandteil des Veranstaltungsangebotes der Baylka.

Das bereits 5. Klimaforum fand am 21. November in Nürnberg statt. Die Bayerische Architektenkammer war Kooperationspartner. Die inhaltliche Ausarbeitung lag beim Baylka-Arbeitskreis "Nachhaltige Gebäude und Quartiere".

Gut besucht war das 5. Klimaschutzforum der Kammer am 21. November in Nürnberg.

Effizienz und Suffizienz als Hebel

Der Referentinnen und Referenten zeigten die zentralen kommunalen Handlungsfelder für Klimaschutz und Klimaanpassung auf. Baylka-Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke referierte über die Zukunft der Mobilität und ging der Frage nach, was Städte ändern müssen, um klimaneutral zu werden. Vorträge hielten außerdem Dr. Christine Wilcken vom Deutschen Städtetag, Jens Schubert vom Umweltbundesamt Dessau, Daniel F. Ulrich, der Planungs- und Baureferent der Stadt Nürnberg, Alexander Nordhus vom Hochbauamt der Stadt Nürnbert, Franz Damm von der Bayerischen Architektenkammer und Robtert Härtl von hirner & riehl architekten und stadtplaner.

Fortsetzung folgt

Das Format der Klimaforen wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Wir setzen dabei auf einen Wechsel von Präsenz- und Onlineverstaltungen. Die nächsten Termine geben wir zeitnah bekannt.

BAYIKA INTERN

Jährliche Kunstausstellung "Seitblick"

Noch bis zum 7. März findet in den Geschäftsräumen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau die jährliche Kunstausstellung "Seitblick" statt.

Zu sehen sind dieses Mal die Werke von Lena Schabus. Die 33-jährige Regensburgerin hat bereits mehrere Stipendien und Preise erhalten.

Bildkomposings

Schabus hat sich auf Bildkomposings spezialisiert. Das ist eine künstlerische Technik, bei der Fotografien digital so bearbeitet werden, dass sie auf den ersten Blick real wirken, aber ein dumpfes Gefühl der Beklemmung hinterlassen, welches zu einem zweiten, genaueren Blick animiert. Bei diesem intensiveren Hinsehen erkennen die Betrachter:innen dann subtile Veränderungen, wie Brüche in den Sichtachsen oder auch logische Brüche.

Kommen Sie vorbei!

Die Werke von Lena Schabus können zu den üblichen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle betrachtet und auch gekauft werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Preisliste liegt am Empfang aus.

"GrossKraftwerk" von Lena Schabus

NACHWUCHSARBEIT

Karriereforum IKOM Bau

Am 29. und 30. Januar 2024 findet an der TU München das Karriereforum IKOM Bau statt. Die Messe richtet sich an Studierende der Fachrichtungen Bau- und Umweltingenieurwesen, Vermessungswesen sowie Architektur.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist als langjähriger Partner der IKOM mit einem eigenen Stand sowie einem Vortragsslot vertreten.

Ihre Stellenangebot auf der IKOM
Als besonderen Service bieten wir auch diesmal allen Kammermitgliedern an, ihre aktuellen Stellen- und Praktikumsangebote an der Jobwall der Kammer zu veröffentlichen. Wenn Sie dieses kostenfreie Angebot nutzen möchten, senden Sie Ihre Stellenaussschreibung als pdf bitte bis 22. Januar 2024 an service@bayika.de.

Auch Mitglieder des AK Junge Ingenieur:innen vertreten die Kammer bei der IKOM Bau.

Knüpfen Sie Kontakte
Über das Orga-Team der IKOM können Büros auch selbst einen Stand buchen und bei der zweitägigen Karrieremesse persönlich mit potentiellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch kommen. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch!

BAYIKA INTERN

Verstärkung für die Geschäftsstelle

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat sich in den letzten Monaten personell verstärkt.

Die jüngsten Neuzugänge im Geschäftsstellenteam sind unser IT-Projektmanager und Carina Yasamak, die seit November dabei sind. Der IT-Projektmanager ist zuständig für die digitale Infrastruktur und die Services der Kammer. Frau Yasamak kümmert sich um Personalangelegenheiten in der Geschäftsstelle.

Carina Yasamak, Augusto Stamati und Cornelia Götz haben im letzten halben Jahr bei der Kammer neu angefangen.

Mitgliederservice ausgebaut Augusto Stamati verstärkt seit Septem-ber den Bereich Verwaltung und Mitgliederservice, wo er eng mit Michaela Frank und Marina Tubina zusammenarbeitet. Bereits seit Juni verantwortet Cornelia Götz das Finanzreferat der Kammer, dem noch zwei Buchhalterinnen angehören.

Brüssel, Gleichstellung, Fair-Price-Modell

In der mittlerweile 5. Sitzung der aktuellen Vertreterversammlung der Baylka-Bau, die am 23. November in der Katholischen Akademie in München stattfand, wurden aktuelle berufspolitische Themen diskutiert.

Die Vertreterinnen und Vertreter während der Rede des Kammerpräsidenten.

Auftakt der Sitzung des "Parlaments der Ingenieure" war neben dem Bericht der Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczeck, auch eine Rede des Kammerpräsidenten. Er ging auf eine Vielzahl aktueller Themen der Kammerarbeit mit umfassendem Rück- und Ausblick ein. Schwerpunkte dabei waren berufspolitische Aktivitäten mit Fokus auf Vergabe, Infrastruktur sowie die wirtschaftliche Lage der Ingenieurbüros in Bayern.

Einflussmöglichkeiten in Brüssel

Da diese Themen nicht zuletzt auch über die Gesetzgebung der Europäischen Union beeinflusst werden, war es dem Kammervorstand ein Anliegen, ein besonderes Augenmerk auf Einflussmöglichkeiten in Brüssel zu richten. Hierfür trat Martin Böhme, Geschäftsführer der IK Rheinland-Pfalz sowie Bevollmächtigter der BingK für Europafragen, als Gastredner auf. Er berichtete über Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise der EWAS (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss), in dem er als Beauftragter der BIngK tätig ist und wo er die Interesse der Freien Berufe und dabei insbesondere die Interessen der am Bau tätigen Ingenieure vertritt. Dem Vortrag schloss sich eine Diskussion an, in der u.a. darauf hingewiesen wurde, dass die Interessen der Ingenieure auf Europäischer Ebene noch viel stärker vertreten sein sollten.

Arbeitskreis Gleichstellung

Viel stärker vertreten sollten nach Ansicht des AKs Gleichstellung auch Frauen im Vorstand der Baylka-Bau sein. Dies forderten die Vertreter und AK-Mitglieder Paul-Ludwig Haider M.Eng. und Dipl.-Ing. Angelika Rudloff in ihrer Präsentation. Sie diente zur Vorbereitung einer sachorientierten Diskussion zum Thema Gleichstellung und schloss zusammenfassend mit der These „Mehr Vielfalt führt zu mehr Meinungen, mehr Kreativität und mehr Lösungsansätzen".

Frauen in den Kammervorstand

Dem Ziel des AKs, dass im Zuge der nächsten Kammerwahl Veränderungen im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter stattfinden, schloss sich auch die Mehrheit der Vertreterversammlung in einer informellen Abstimmung darüber an, dass der nächste Vorstand nicht rein männlich besetzt sein solle. Wie dieses Ziel bis zu den nächsten Wahlen im Jahr 2026 am besten erreicht werden kann, wurde im Anschluss aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert.

So wurde unter anderem deutlich, dass der Fokus auch weiterhin primär auf der persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten liegen solle. Um diese für ein Ehrenamt zu motivieren, welche auch die anstehenden Transformationsprozesse bewältigen können, wurde insbesondere eine gute und rechtzeitige Vorbereitung der nächsten Wahl seitens der Verbände angemahnt.

Submissionsergebnisse und Honorar

Mit seinem Antrag zur Veröffentlichung von Submissionsergebnissen und Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Hinterlegung von Honorarangeboten in der Geschäftsstelle zielte der Vorstand darauf ab, den sich häufenden Berichten über Dumpingangboten entgegenzustellen und die Leistungsqualität stärker in den Mittelpunkt der Vergabeentscheidung zu rücken.

Die Vertreter diskutierten sehr ausführlich zu diesem Thema und gingen auch auf die „Gradwanderung" zwischen wünschenswerter und gesetzlich möglicher Transparenz sowie den Geschäftsinteressen der Beteiligten ein.

Die Vertreter betonten, dass sich die Kammer dafür einsetzen solle, in der Systematik des Vergabeprozesses mehr Transparenz zu schaffen um damit Anreize für Unterangebote auszuschließen. Ein erfolgversprechender Ansatz könnte das Fair-Prise-Modell sein. Man einigte sich darauf, das Thema auch weiterhin aktiv angehen zu wollen.

Das Bindeglied zur Baustelle

Die gelernte Bauzeichnerin Yvonne Patermann ist eine von 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Lehrgangs Konstrukteur:in im konstruktiven Ingenieurbau, den die Ingenieurakademie Bayern von März bis November 2023 erstmals durchgeführt hat. Frau Patermann arbeitet seit über 25 Jahren im Ingenieurbüro Federlein in Bad Neustadt a.d. Saale. Wir haben mit ihr über ihre Erfahrungen mit dem Lehrgang und dessen Praxistauglichkeit gesprochen.

Yvonne Patermann

Wie haben Sie vom Lehrgang Konstrukteur:in im konstruktiven Ingenieurbau erfahren?
Mein Chef hat bei uns im Büro von dieser neuen berufsbegleitenden Fortbildung berichtet. Gemeinsam mit einem Kollegen durfte ich dann gleich am ersten Lehrgang teilnehmen.

Ich weiß noch, als ich mir die Inhalte der einzelnen Module angeschaut habe, fühlte ich mich direkt ansprochen. Da hab ich mich mit meinen vielfältigen Aufgabengebieten absolut wiedergefunden.

Mit welchen Erwartungen sind Sie in den Lehrgang gestartet?
Ich bin ein Mensch, der die Dinge gern genauer wissen will. Wenn mir jemand sagt, hier sollen 8 cm Schraubenabstand hin, dann ist mir das zu wenig. Ich will verstehen, warum wir es so machen.

Meine Ausbildung liegt schon länger zurück. Die stetige Projektarbeit erfordet allerdings immer die Gewährleistung und Umsetzung der aktuellen Normung. Besonders im Bereich Holzbauplanung und Verbundbauplanung wollte ich mich daher weiterbilden.

Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?
Ja, der Lehrgang hat mir viel gebracht. Ich fand es toll, dass die Referenten sich so viel Zeit für uns genommen haben, sogar abseits der Seminartage für Rückfragen erreichbar waren. Das ist eine irre Wertschätzung uns gegenüber. Ich persönlich habe mir eine Basisauffrischung gewünscht sowie eine Fortbildung zu neueren Themen wie BIM – und die habe ich bekommen.

Herr Eltschig und die anderen, die den Lehrgang maßgeblich entwickelt haben, haben hier wirklich eine tolle Sache auf die Beine gestellt.

Für wen ist diese Weiterbildung aus Ihrer Sicht empfehlenswert?
Interessant war für mich, dass andere Lehrgangsteilnehmer, die noch recht frisch im Berufsleben stehen, erzählten, einiges aus dem Lehrgang sei in ihrer Ausbildung überhaupt nicht vorgekommen. Der Lehrgang schließt also die Lücke zwischen dem, was in der Berufsschule nicht vermittelt, im Berufsleben aber gebraucht wird. Und für uns "alte Hasen" ist es gut, nochmal auf den ganz aktuellen Stand gebracht zu werden.

Ich fände es auch interessant, wenn man ein paar Jahre nach dem Lehrgang speziell für diese Gruppe nochmal eine Art "Refresh-Kurs" anbietet, in dem speziell das vermittelt wird, was sich in der Zwischenzeit verändert hat.

Gibt es auch Aspekte, die Sie im Lehrgang vermisst haben?
Eine derart intensive Fortbildung mit dieser großen Bandbreite an Themen soll ja auch dem Büro und den Kollegen dienen. Dabei hätte ich mir aus dem theoretischen Wissen mehr praxistaugliche Anwendungshilfen wie beispielsweise Musterplanunterlagen gewünscht. Der Plan ist ja unsere Sprache.

Und auf die Leistungsphasen nach HOAI hätte man für meinen Geschmack noch etwas detaillierter eingehen können. Als Option für die Teilnehmer könnte man vielleicht noch die Möglichkeit schaffen, am Ende eine Prüfung abzulegen. Das könnte in VgV-Verfahren teilweise nützlich sein.

Frau Patermann, vielen Dank für das Gespräch. Ihre Anregungen werden in die Weiterentwicklung des Lehrgangs einfließen.

NEUES AKADEMIEPROGRAMM

Die Ingenieurakademie Bayern hat ihr Fortbildungsprogramm für das erste Halbjahr 2024 vorgelegt. Wählen Sie aus 115 Seminaren aus den Bereichen Recht, Honorar, allgemeine Themen, Technische Ausrüstung, Konstruktiver Ingenieurbau, Vermessung, Geoinformatik, Projekt- und Objektmanagement und Baubetrieb die für Sie passenden aus. Von mehrwöchigen Lehrgängen bis zu Halbtagesseminaren, von Präsenz- bis Onlineschulungen ist alles dabei. Kammermitglieder zahlen stets eine ermäßigte Seminargebühr. Die jeweiligen Fortbildungspunkte schreiben wir ihrem Fortbildungskonto gut, welches Sie im Baylka-Portal einsehen können.
www.ingenieurakademie-bayern.de

Rechtsprechung zum Vergaberecht

Auf dem Weg bis zum Zuschlag können oft viele Fallen und Hindernisse lauern. Jeder, der an Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber teilnimmt, weiß das nur zu gut. So können etwa unklare Angaben in der Auftragsbekanntmachung, abgelaufene Angebotsfristen oder streitbare Aktionen des Auftraggebers den Teilnehmer unverhofft schnell aus dem Rennen werfen. Umso wichtiger ist es daher, die Rechte und Pflichten von Auftraggebern und Bewerbern/Bietern in Vergabeverfahren genau zu kennen.

Dazu geben wir im Folgenden einen Überblick über eine Auswahl von Entscheidungen von Vergabekammern und Gerichten über wesentliche Praxisfragen des Vergaberechts.

Direktvergaben

Ein häufiger Streitpunkt betrifft schon die Wahl der vermeintlich falschen Art des Vergabeverfahrens, vor allem wenn es um Direktvergaben geht. Diese sind jedenfalls dann zulässig, wenn aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist, da die zu beauftragende Leistung nur von einem bestimmten Bewerber erbracht werden kann. Es kommt dabei maßgeblich darauf an, ob die Deckung des Beschaffungsbedarfs durch andere Bewerber objektiv unmöglich ist. Ein unterlegener Mitbewerber kann sich dann im Nachprüfungsverfahren nicht darauf berufen, dass er die zu beschaffene Leistung doch zu erbringen vermag, wenn er oder einer seiner Mitarbeiter im Rahmen der Markterkundung zunächst noch das Gegenteil behauptete (OLG Rostock, Beschluss v. 25.11.2020 – 17 Verg 1/20).

Gefahr und höhere Gewalt

Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb sind ferner (ausnahmsweise) zulässig in akuten Gefahrensituationen und im Falle höherer Gewalt. Dazu kann zwar generell auch der Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 gezählt werden. Allerdings kommt es dann maßgeblich darauf an, ob zum Zeitpunkt des Beschaffungsbedarfs die Pandemie als solche bzw. staatliches Handeln oder behördliche Entscheidungen als Reaktion darauf noch als unvorhergesehenes Ereignis angesehen werden kann (OLG Düsseldorf, Beschluss v. 14.12.2022 – Verg 1/22).

> Für etwaige Urheberrechtsverletzungen sind ordentliche Zivilgerichte zuständig.

Urheberrechte

Es besteht für den Auftraggeber jedoch keine Pflicht, ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn der nicht berücksichtigte Bieter Urheberrechte an einem bestehenden Bauwerk, das Gegenstand einer Ausschreibung ist, geltend macht. (OLG München, Beschluss v. 28.09.2020 Verg. 3/20). Nachprüfungsverfahren sind zur Klärung urheberrechtlicher Fragen nicht geeignet. Die Verletzung urheberrechtlicher Vorschriften ist vor den ordentlichen Zivilgerichten zu rügen und ggf. festzustellen (VK Nordbayern, Beschluss v. 29.05.2020 – RMF-SG21-3194-5-4).

Gebot der Verhältnismäßigkeit

Bei der Ausarbeitung von Vergabeunterlagen haben Auftraggeber zu beachten, dass Vertragsklauseln, die Bestandteil des ausgeschriebenen Auftrags werden, gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot verstoßen können, wenn sie den Bietern eine kaufmännisch vernünftige Kalkulation unzumutbar erschweren (OLG Düsseldorf, Beschluss v. 22.12.2021, Verg 16/21). Bei Vertragsklauseln, die (möglicherweise) gegen AGB-Recht verstoßen können, geht die VK Berlin davon aus, dass es stets im Ermessen des Bieters liegt zu entscheiden, ob er sich vom Auftraggeber vorgegebenen vertraglichen Regelungen unterwerfen möchte oder nicht. Der vermeintliche Verstoß gegen das AGB-Recht ist erst nach Vertragsschluss zivilrechtlich zu prüfen und zu bewerten (VK Berlin, Beschluss vom 31.03.2020 – VK B 1-08/20).

Nichtoffenes Verfahren

Bewerber im nichtoffenen Verfahren können auch dann ein Angebot abgeben, wenn sie sich zwischen Teilnahme- und Angebotsphase mit einem anderen erfolgreichen Bewerber verschmolzen haben (Fusion), solange die Anforderungen weiterhin erfüllt sind, keine Wettbewerbsbeeinträchtigung vorliegt und die Leistungsfähigkeit des Bieters gewahrt bleibt (EuGH, Urteil v. 11.07.2019 – Rs. C-697/17).

Angebotsfrist

Die vom Auftraggeber ursprünglich gesetzte Angebotsfrist kann von ihm grundsätzlich in den Grenzen seines Ermessensspielraums verlängert werden, solange keine sachfremden oder willkürlichen Motive dahinterstehen, wie

etwa einem präferierten Bieter noch die fristgerechte Abgabe seines Angebotes zu ermöglichen (VK Bund, Beschluss v. 15.10.2018, VK 1-89/18). Nimmt der Auftraggeber wesentliche Veränderungen an den Vergabeunterlagen vor, sind nach § 20 Abs. 3 Nr. 2 VgV die Angebotsfristen zu verlängern. Dies gilt aber ggf. auch für die Fristen zur Abgabe der Teilnahmeanträge (OLG Düsseldorf, Beschluss v. 28.03.2018 – Verg 40/17).

Defizit in der Ausschreibung

Die Angebotsfrist ist insbesondere dann zu verlängern, wenn die Vergabeunterlagen zurecht ein Defizit oder Unklarheiten aufweisen und eine entsprechende Bieterfrage oder Rüge erst kurz vor Ablauf (aber immer noch innerhalb) der Frist beim Auftraggeber eingeht. Dieser kann die Beantwortung und die Veröffentlichung der Anfrage nicht einfach mit dem Argument ablehnen, sie sei zu spät gestellt worden (VK Bund, Beschluss v. 27.01.2017 – VK 2-131/16).

Wurde das Defizit vom Auftraggeber erkannt, ist der Fehler in jedem Stand des Vergabeverfahrens zu korrigieren. Aber allein die notwendige Überarbeitung der Anforderungen in den Vergabeunterlagen bedeutet hingegen nicht, dass ihnen die notwendige Ausschreibungsreife fehle (VK Bund, Beschluss v. 19.02.2018 – VK 1-167/17). Beantwortet der Auftraggeber eine Bieteranfrage nicht eindeutig, kann der Bieter, der in seinem Angebot eine vertretbare Interpretation der Antwort berücksichtigt, nicht wegen Änderungen der Vergabeunterlagen ausgeschlossen werden (VK Südbayern, Beschluss v. 16.05.2022 – 3194.Z3-3_01-21-62).

Abweichungen von Vorgaben

Auch kann ein Angebot nicht wegen Änderung/Ergänzung der Vergabeunterlagen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV) ausgeschlossen werden, wenn es einen Lösungsvorschlag enthält, der von den Vorgaben des Auftraggebers abweicht, wenn vom Auftraggeber nicht eindeutig festgelegt wurde, ob Abweichungen in einem Angebot zum Ausschluss oder nur zu einer niedrigeren Bewertung führen (VK Südbayern, Beschluss v. 22.03.2021 – 3194.Z3-3_01-20-61).

Öffnen der Angebote

Sind die Angebote schließlich abgegeben, ist es vergaberechtlich unerheblich, wenn die Vergabestelle sie schon vor dem in der Bekanntmachung genannten Termin geöffnet hat, sofern die Vergabestelle die Angebote zumindest nicht vor dem Schlusstermin zur Abgabe geöffnet hat (VK Nordbayern, Beschluss v. 09.01.2018 – RMF-SG21-3194-02-17). Dabei dürfen sowohl die eigenen Mitarbeiter des Auftraggebers als seine Vertreter (§ 55 Abs. 2 VgV) als auch die eines beauftragten Ingenieurbüros (VK Lüneburg, Beschluss v. 08.05.2018 – VgK-10/2018) oder jede andere von ihm ermächtigte Person wie etwa ein externer Berater oder ein Rechtsanwalt (OLG Düsseldorf, Beschluss v. 14.11.2018 – Verg 31/18) die Angebote öffnen.

Ein Vergaberechtsverstoß kann jedoch vorliegen, wenn die konkrete Möglichkeit besteht, dass einer der Vertreter mit einem der Bieter zusammengearbeitet haben könnte (VK Lüneburg aaO). Die VK Südbayern hält mittlerweile die Angebotsöffnung allein durch externe Dienstleister für zulässig, sofern es sich um ein elektronisch durchgeführtes Vergabeverfahren handelt, bei dem die Gefahr von Manipulationen verschwindend gering sei durch elektronische Protokollierung der Angebotsschritte (VK Südbayern, Beschluss v. 16.05.2022 - 3194.Z3-3_01-21-62).

Zwangsvollstreckung

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Vergabekammer den öffentlichen Auftraggeber aus Gründen des allgemeinen Vertragsrechts, namentlich der Vertragsfreiheit, nicht verpflichten kann, eine Beschaffung vorzunehmen und damit einen Auftrag an einen geeigneten Bieter zu erteilen. Sie kann daher auch keine Mittel der Zwangsvollstreckung gegen ihn anwenden (BayObLG, Beschluss v. 14.03.2023 – Verg 1/23).

URTEILE IN KÜRZE

- **Der Begriff der Traufhöhe im Sinne der Nr. 2.8 der Anlage zur Planzeichenverordnung bezeichnet die Höhe des Schnittpunkts der Außenfläche des aufgehenden Mauerwerks mit der Dachhaut (sog. Traufpunkt) über dem unteren Höhenbezugspunkt (BVerwG, Beschl. v. 25.07.2023, 4 B 28.22 – IBR 2023, 594).**

- **Die Haftung für arglistiges Verschweigen eines Mangels setzt voraus, dass der Architekt seinem Auftraggeber gegenüber verschweigt, seine Bauüberwachungspflicht nicht oder nur unzureichend erfüllt zu haben, obwohl er davon positive Kenntnis hat und damit rechnen muss, dass er dadurch wesentliche Ausführungsmängel übersehen hat (OLG München, Beschl. v. 23.03.2021, 28 U 5991/20).**

- **Macht der Auftraggeber gegen den Planer Haftpflichtansprüche ernsthaft geltend, beginnt die Verjährung der Deckungsansprüche des Planers gegen seine Berufshaftpflichtversicherung mit dem Schluss des Kalenderjahres der ernsthaften Geltendmachung zu laufen (KG Berlin, Beschl. v. 13.01.2023, 6 U 191/21 – IBR 2023, 584).**

- **Unbekannte Mängel stehen einer konkludenten Abnahme grundsätzlich nicht entgegen (OLG Braunschweig, Urteil v. 02.06.2022, 8 U 205/21 – IBR 2023, 506).**

- **Ein gehobener Schallschutz kann als Mindeststandard nach den technischen Regeln auch dann konkludent vereinbart sein, wenn die Bauherren ein Einfamilienhaus errichten, sie dabei Einzelaufträge für einzelne Gewerke vergeben und es um eine haustechnische Anlage geht (OLG Schleswig, Urteil v. 25.08.2023, 1 U 85/21 – IBR 2023, 511).**

Digitalbonus Bayern für die freien Berufe

Im Koalitionsvertrag der neuen Regierung heißt es, die Ausweitung des Digitalbonus Bayern auf die freien Berufe solle geprüft werden. Endlich, findet Dr. Markus Hennecke. Warum es für ihn alternativlos ist, den Digitalbonus weiter zu fassen, erklärt er in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung.

Dr.-Ing. Markus Hennecke

Frage: Werden freie Berufe gefördert?
Antwort: Nein. Freie Berufe sind von der Förderung ausgeschlossen, auch solche, die in einer gewerblichen Rechtsform ausgeübt werden.

Bayern mauert

Dieses Frage-Antwort-Spiel zum Digitalbonus für Unternehmen ist auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu finden. Das Ministerium positioniert sich damit sehr eindeutig. Die freien Berufe sind vom Digitalbonus, einem finanziellen Zuschuss für die digitale Transformation von Unternehmen, ausgeschlossen. Anderen klein- und mittelständischen Unternehmen wird der hilfreiche Bonus hingegen gewährt. Die Bundesregierung sowie andere Bundesländer sehen die Förderung des Mittelstandes und der freien Berufe positiver. Deren Programme unterstützen auch die freien Berufe. Und damit liegen sich richtig!

Im Interesse der Gesellschaft

Zu der Gruppe der freien Berufe gehören hoch qualifizierte Menschen, die ihre Arbeit persönlich, eigenverantwortlich und unabhängig erbringen. Sie dienen der Gesellschaft. In ihrer Tätigkeit stehen die verschiedenen Professionen der freien Berufe im engen Austausch mit der öffentlichen Hand und der gewerblichen Wirtschaft. So übernehmen zum Beispiel die Prüfingenieure und die Prüfsachverständigen im Bereich des Bauwesens hoheitliche Aufgaben. Aufgrund der Aufgaben der freien Berufe ist die Etablierung digitaler Prozesse und Tools in den Unternehmen ein elementarer Baustein für die digitale Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft.

Für die im Bauwesen tätigen Ingenieur:innen, die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, ist die Digitalisierung ein unverzichtbarer Schritt in die Zukunft. Sie verbessert nicht nur die eigenen Unternehmensprozesse, was einem intrinsischen Ansatz von Unternehmen entspricht, sondern beschleunigt Planungs- und Genehmigungsprozesse, was im öffentlichen Interesse ist. Die Digitalisierung fordert zeitnah hohe Investitionen in verschiedenen Themenfeldern.

Digitalisierung in der Breite ist nötig

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Bauwesens steht oft die Einführung und Umsetzung von Building Informationen Modelling (BIM) im Vordergrund. BIM ist nicht nur eine neue Software, sondern ein Gesamtpakt von Hardware, Lizenzen und Ausbildung der Mitarbeiter:innen. Für eine erfolgreiche Implementierung der Methode im Bauwesen reicht es nicht aus, wenn einzelne größere Unternehmen sich dies leisten, sondern die Umsetzung muss sich in der Breite vollziehen. Für kleine- und mittlere Ingenieurbüros sind damit hohe, belastende Kosten verbunden.

Ein weiteres wichtiges Element ist die Umsetzung von Cloudlösungen für kollaboratives Arbeiten. Daraus folgen finanzielle Belastungen für die Nutzung von Clouddiensten sowie die Etablierung von Prozessen durch eigene Entwicklungsarbeit und externe Beratung.

Schutz vor Cyberkriminalität

Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik weist immer dringlicher auf die Verschärfung der Sicherheitslage im Bereich der Cyberkriminalität hin. Die Vorstellung dies sei allein das Problem der Unternehmen ist falsch, da auch der Staat betroffen ist, wenn Ingenieurbüros, die öffentliche Projekten bearbeiten, nach einem Angriff ausfallen oder der Angriff auf andere Stellen übergreift.

Es ist verantwortungslos, Unternehmen mit diesen Themen allein zu lassen.

Investitionsimpulse

Die Investitionen in den Bereich der Informationssicherheit sind hoch, um Systeme anzupassen und Ressourcen bereitzustellen. Die Digitalisierung darf nicht zum Sargnagel der erfolgreichen mittelständischen Wirtschaftsstruktur werden. Grundsätzlich hat die Bayerische Staatsregierung dies erkannt. Doch die freien Berufe nimmt sie aus. Es stellt sich die Frage nach der Wertschätzung der freien Berufe. Die Ingenieurbüros, in denen die freiberuflich tätigen Ingenieur:innen arbeiten, benötigen dringend finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Digitalisierung. Ein Digitalbonus erstattet nicht die Kosten, gibt aber Investitionsimpulse.

Es ist löblich, dass die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag ankündigen, die Ausweitung des Digitalbonus' auf die freien Berufe prüfen zu wollen. Der ergebnisoffene Ansatz reicht aber nicht aus. Eine wahre Anerkennung der Bedeutung der freien Berufe kann nur eine definitive Ausweitung des Digitalbonus auf die freien Berufe sein.

ingenieurakademie-bayern.de
akademie@bayika.de
Telefon 089 419434-0

Digitale Baustellenerfassung

Bestandsbau Gebäudeschadstoffe
Das Seminar bietet einen Überblick zu häufig vorkommenden Gefahrstoffen in Gebäuden sowie über die Erkundung und Bewertung von Schadstoffbelastungen. Schutzmaßnahmen werden erläutert und gängige Sanierungskonzepte vorgestellt.
Referentin: Dipl.-Ing. Birke Schulz

10.01.2024 – Hybridseminar
09.00–17.00 Uhr
Mitgl. ab 205,– €/Gäste ab 340,– €
8,75 Fortbildungspunkte

Texten f. Social Media, Website & Co
Das Verfassen und Optimieren von Texten für Website und Newsletter sowie das Erstellen von Postings für die verschiedenen sozialen Netzwerke inklusive passender Bilder, Hashtags und Emojis sind Inhalte des Onlineseminars.
Referent: Dipl.-Ing. Klaus Schaake

06.02.2024 – Onlineseminar
09.00–12.30 Uhr
Mitglieder ab 135,– €/Gäste 225,– €
4,25 allg. Fortbildungspunkte

Vorbeugender baulicher Brandschutz
Erläutert werden Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes sowie Anforderungen an haustechnische Anlagen, wie Lüftungs- und Leitungsanlagen.
Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer

17. + 18.01.2024
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder ab 485,– €/Gäste 695,– €
16 Fortbildungspunkte

Bemessung und Konstruktion von Stahlbetonbauteilen in Beispielen
Der Workshop unterstützt Tragwerksplaner aus Ingenieurbüros und Fertigteilwerken in der sicheren und wirtschaftlichen Anwendung der Norm DIN EN 1992-1-1.
Referent: Dr.-Ing. Michael Cyllok

16. + 25.01.2024 – Onlineseminar
je 13.30–17.00 Uhr
Mitglieder ab 155,– €/Gäste je 255,– €
je 4 Fortbildungspunkte

Unternehmensnachfolge: Typische Probleme und erfolgreiche Lösungen
Behandelt werden u.a. der typische Ablauf einer Nachfolgeplanung und die vorausschauende Gestaltung des Unternehmens- oder Anteilskaufvertrages
Referent:in: Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng., RA Robert Tille

29.01.2024 – Onlineseminar
15.00–17.00 Uhr
Mitglieder ab 85,– €/Gäste 135,– €
2,25 Fortbildungspunkte

Durchsetzungs- und Kommunikationsstrategien für Frauen im Baugewerbe
Wirksam kommunizieren und überzeugen, Machtspiele entlarven und gekonnt damit umgehen – das sind die vorrangigen Inhalte des Seminars.
Referentin: Christa Kallfelz

07.02.2024
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder ab 260,– €/Gäste 380,– €
8 Fortbildungspunkte

Selbst-Führung - gelingendes Handeln: Ja, das geht, wenn...
Denkmuster erkennen und verändern, Abwärtsspiralen vermeiden, lösungsorientiertes Denken und Prioritätenmanagement sind die zentralen Themen des Workshops.
Referent: Gunther Mathy

08.02.2023
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder ab 255,– €/Gäste 380,– €
8,25 Fortbildungspunkte

Die Zukunft der digitalen Baustellenerfassung
Behandelt werden Auswahlprozess und Integrationen von Softwarelösungen sowie die Dokumentation v. Begehungen, Abnahmen und Übergaben mit Handy od. Tablet.
Referent: Ing. Robert Plomberger

08.02.2024 – Hybridseminar
09.00–16.00 Uhr
Mitgl. ab 235,– €/Gäste ab 360,– €
7,25 Fortbildungspunkte

HERZLICH WILLKOMMEN

Unsere neuen Mitglieder

7.614 Mitglieder zählte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zum 28. November. Zuletzt wurden am 14. und 15. November folgende Mitglieder neu aufgenommen. Wir begrüßen alle neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich in der Kammer!

Beratender Ingenieur

- Dipl.-Ing. (FH) Christian Rauscher M. Eng., M.Sc., München

Freiwillige Mitglieder

- Andreas Albus B.Eng., Bad Neustadt
- Zaher Al-khaleefy B.Sc., Kressbronn
- Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Christoph Hußl, Siegsdorf
- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Krause, Grünwald
- Kilian Lau M.Sc., München
- Ingenieurin Aurelia Liegler BSc, Greifenberg

BAYIKA INTERN

Frohe Weihnachten

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Zeit inne zu halten und zur Ruhe zu kommen.

Die Mitglieder des Vorstands und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau danken Ihnen für die vielen Begegnungen, Gespräche und Impulse – und ganz besonders natürlich für Ihr so großes Interesse an den Angeboten der Kammer im nun ausklingenden Jahr 2023.

Großer Dank an alle Ehrenamtliche

Besonderer Dank gilt all denen, die die Kammer durch ihre aktive Mitarbeit zum Beispiel in Arbeitskreisen oder Ausschüssen so maßgeblich mitgestalten.

Ohne Sie wären all die berufspolitisch so wichtigen, interessanten, hilfreichen, vernetzenden und lehrreichen Veranstaltungen und Projekte unterschiedlichster Art überhaupt nicht möglich. Auf dass das Jahr 2024 mindestens genauso viele verbindende Momente bereit halten möge!

Nur das Beste für das nächste Jahr

Wir wünschen Ihnen allen einen möglichst entspannten Jahresausklang, frohe Feiertage und nur das Beste für das neue Jahr!

Die Geschäftsstelle ist vom 23. Dezember bis Neujahr geschlossen. Am 2. Januar 2024 sind wir wie gewohnt für Sie erreichbar.

IMPRESSUM
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek, Hauptgeschäftsführerin
Redaktion: Sonja Amtmann, Dr. Andreas Ebert, Maurice Iarusso
Fotos: Seite 1: Ariane Jungwirth/Bay. Architektenkammer; Seite 4: Lena Schabus; Seite 8: manfredrichter/pixabay.de; Seite 10: Tobias Hase; Seite 11: Dirk Beeki Schumacher/pixabay.de, Gerd Altmann/pixabay.de; Seite 12: monicore/pixabay.de, alle weiteren Bilder © Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 28.11.2023